

Der Bürgermeister

Hilden, den 06.11.2009

AZ.: Dez. III Ga/Ne



Hilden

WP 04-09 SV 51/438

Beschlussvorlage

öffentlich

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereinen - Neufassung -

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule und Sport	26.11.2009			
Rat der Stadt Hilden	16.12.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine in der als Anlage beigefügten neuen Fassung. Die Neufassung tritt ab dem 01.01.2010 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	080201	Bezeichnung	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			Im Entwurf 2010 enthalten.
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
	0802010010	531800	98.000,- €	
	0802010010	531880	60.000,- €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer:				
Gez. Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Die derzeit gültigen Zuschussrichtlinien zur finanziellen Unterstützung der Sportvereine stammen aus dem Jahr 1977 und sind in den 80er und 90er Jahren geändert und ergänzt worden. Der frühere Sportausschuss, zuletzt der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 11.06.2001, legte im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses und auf der Grundlage der Zuständigkeitsverordnung des Rates die Verwendung der entsprechenden Haushaltsmittel fest. Im Jahr 2004 kam der Beschluss des Rates dazu, der am 23.06.2004 die Grundsätze für die Verwendung der vom Land Nordrhein-Westfalen neu geschaffenen Sportpauschale bestimmte. Danach werden die Mittel der Sportpauschale je zu 50% für städtische Maßnahmen einerseits sowie für Vereinsmaßnahmen andererseits verwendet. In einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel für Vereinsmaßnahmen werden einer Rücklage zur Verwendung in den Folgejahren zugeführt.

Für die Gewährung von Zuschüssen aufgrund der Richtlinien werden im Haushalt der Stadt seit vielen Jahren unverändert Mittel in Höhe von 82.000 € bereitgestellt. Dazu kommen die Mittel aus der Sportpauschale, die pro Jahr ca. 75.000 € betragen. Der Stadtsportverband erhält zudem die Kosten zur Finanzierung einer 400-€-Kraft für die Geschäftsstelle. Die nunmehr seit vielen Jahren bestehenden und mehrfach geänderten Richtlinien und Grundsatzbeschlüsse verlangen eine Überarbeitung, damit eine Anpassung an die Entwicklung, aber auch eine Vereinfachung und Modernisierung der Zuschussverfahren gelingt. Darum hatte auch der Stadtsportverband gebeten. Alle bisherigen Richtlinien, Grundsatzbeschlüsse und Regelungen wurden in einer Richtlinie zusammengefasst und gebündelt. Die bisherigen Erfahrungen von Verwaltung und Stadtsportverband wurden berücksichtigt. Der Stadtsportverband hat mit beigefügtem Schreiben dieser Neufassung zugestimmt. Damit werden vor allem die Zuschussmittel für die Vereine mit jugendlichen Mitgliedern erhöht, aber auch die Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener und angemieteter Sportstätten der Kostenentwicklung angepasst und angehoben. Der bisherige Zuschussbedarf würde von bisher 88.000 € auf 98.000 € steigen. Zur Finanzierung wird vorgeschlagen, die Verteilung der Mittel der Sportpauschale zu verändern. Bisher werden diese Mittel je zu 50% für städtische Maßnahmen einerseits sowie Vereinsmaßnahmen andererseits verwendet. Künftig soll die Verteilung in einem Verhältnis von 60% für städtische Maßnahmen und 40% für Vereinsmaßnahmen erfolgen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch eine solche Aufteilung ausreichend wäre, die Vorhaben der Vereine genügend bezuschussen zu können. Statt jährlich 75.000 € würden für Vereinsvorhaben künftig 60.000 € aus der Sportpauschale zur Verfügung stehen.

Die Zuständigkeiten für die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse sollen in Fortführung der bisherigen Praxis erfolgen.

Horst Thiele